

**Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**

Schüler/in: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Name und Anschrift eines Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_

Als Erziehungsberechtigte/r des/der o.a. Schüler/in melde ich mich hiermit bei der Anne-Frank-Schule verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr ..... an.

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Nachfolgende Bedingungen sind Bestandteil des Vertrags:

- Die **Anmeldung zur Schulbuchausleihe ist spätestens am ..... abzugeben**.
- Die Bücher werden den Schülern über eine Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Bücher pfleglich behandelt werden und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Jedes Buch muss in einen Schutzumschlag eingeschlagen werden. Auch hierfür tragen die Eltern die Verantwortung.
- Falls Bücher verloren gehen, beschädigt werden oder nicht fristgerecht abgegeben werden, so dass keine Ausleihe mehr möglich ist, müssen die Bücher bezahlt werden. Dabei wird der Zeitwert des Buches ermittelt.
- Bei Umzug müssen die Schulbücher vor Verlassen der Schule zurückgegeben werden.

Vollzahler

80%-Zahler Namen der Kinder und besuchte Vollzeitschule (bei anderen Schulen als den Grundschulen Molbergen, Peheim und Anne-Frank-Schule bitte Nachweis erbringen)

1. \_\_\_\_\_  AFS  Grundschule Molb./Peheim  Andere \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_  AFS  Grundschule Molb./Peheim  Andere \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_  AFS  Grundschule Molb./Peheim  Andere \_\_\_\_\_

Nullzahler

Ich gehöre zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, die in Heimen untergebracht sind
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) – **nur unter Vorlage eines Schreibens der Wohngeldstelle, dass mit dem Wohngeld Harz IV vermieden wird**
- Asylbewerberleistungsgesetz

und beantrage die Freistellung von der Zahlung. Ein entsprechender **Nachweis** der zuständigen Stelle (Agentur für Arbeit, Gemeinde Molbergen) **ist beigefügt.**

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_